

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **10 (1915)**

Heft 2: **Reklamen**

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

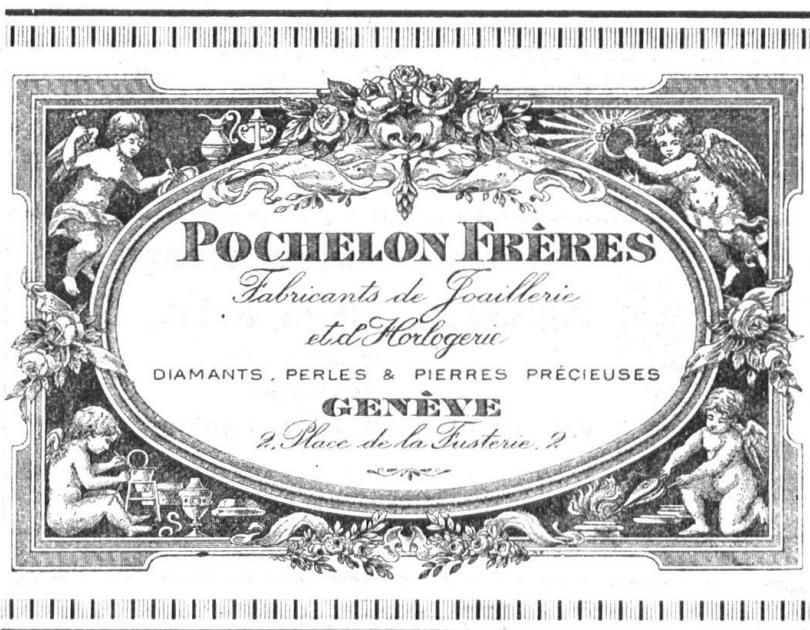
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

vorhanden wäre. Tatsächlich gehören auch mindestens 80 Prozent der geschossenen Vögel zu den geschützten. Nicht nur im Interesse der Landwirtschaft, sondern auch um dem Bundesgesetze die notwendige Achtung zu verschaffen, müssen wir daher den Schutz auf die vom Bunde nicht geschützten Vögel ausdehnen. Sollte dann später der Fall eintreten, dass irgend eine weniger nützliche Art (von wirklich schädlichen Arten kann man nicht sprechen) durch eine zu starke Vermehrung schädlich wirkt, so wird es nicht schwierig sein, sie wieder zu vermindern, ohne den andern Arten zu schaden.

Die Ausdehnung des Schutzes auf alle Singvögel ist auch notwendig, weil sonst niemand den sogenannten aktiven Vogelschutz betätigen kann. Wer möchte auch an das Anbringen von Nistkästchen, an das Anlegen von Vogelschutzgehölzen, an die Winterfütterung, an die Belehrung der Jugend usw. herantreten, wenn vom 7. September an jedes Jahr während mehr als drei Monaten alles was fliegt und singt, niedergeschossen werden darf?

Das absolute Verbot der Singvögeljagd genügt aber noch nicht; man muss auch für eine energische Durchführung sorgen. Um diese zu sichern und den Vogelschutz im allgemeinen zu fördern, schlägt Herr Donini vor, statt 50 Prozent der Jagdeinnahmen den Jägern, wie sie es verlangen, zurückzuzahlen, bei den 25 Prozent zu bleiben, wie sie vom Kantonsrat beschlossen wurden, und weitere 25 Prozent für den Vogelschutz zu bestimmen. Die Landwirtschaft darf mit Recht einen Teil der Jagdeinnahmen beanspruchen, da sie sich nicht dagegen wehren kann, dass während der Jagd jeder nicht durch Mauern umzäunte Privatbesitz sozusagen in einen öffentlichen Sportplatz umgewandelt wird, und da sie durch Jäger und Hunde grossen Schaden erleidet. Wenn sie sich mit 25 Prozent begnügt, die zu einem im Gesetze selbst genannten Zwecke verwendet werden müssen, so verlangt sie gewiss nicht zu viel.

In einem seiner Artikel spricht Herr Donini auch von dem Schaden, den die Schönheit des Landes durch die Singvögel-



Ideales Frühstücks-Getränk für Gesunde und Kranke

Ovomaltine

Wohlschmeckende Kraftnahrung

**Kein Kochen
Denkbar einfachste Zubereitung
auf jedem Frühstückstische**

In allen Apotheken und Droguerien. Preis Fr. 1.75 und 3.25

Dr. Wander's Malzextrakte

**Werden seit mehr als 45 Jahren
von den Aerzten verordnet**

In allen Apotheken

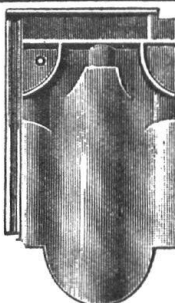
Fabrik diätetischer Präparate Dr. A. WANDER A.-G., Bern

vernichtung erleidet. Diese Schönheit hat nicht nur einen ideellen, sondern auch einen materiellen Wert, namentlich für den Kanton Tessin, der seine Hauptindustrie darauf gründet. Unsere Hotelgäste gehören hauptsächlich jenen Völkern an, die im Singvogel die schönste Zierde der

Natur erblicken und daher mehr als wir den Mangel in unserem Lande empfinden. Der Tessin wird nie es verdienen, als „Garten der Schweiz“ bezeichnet zu werden, wenn er nicht die zu einem Garten gehörenden Naturschönheiten, zu denen die Singvögel in erster Linie zählen, besser und energischer schützt und pflegt.

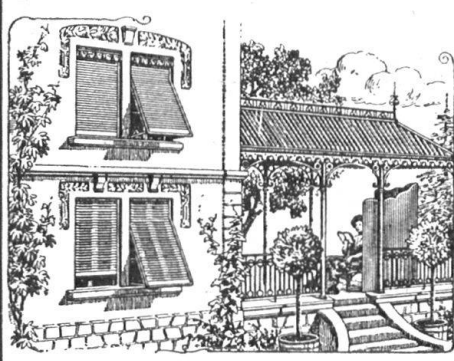
Der letzte Artikel schliesst mit folgenden Worten: „Die wirtschaftliche Zukunft des Kantons Tessin hängt von der Zukunft seiner Landwirtschaft ab. So sagte ich am 29. März in Bellinzona, und der ganze Kanton spendete meinen Worten Beifall. Ein wirksamer Vogelschutz aber ist, wenn auch nicht der einzige und wichtigste, so doch ein nicht zu unterschätzender Faktor in der Zukunft unserer Landwirtschaft. Die Behörden haben die Pflicht, für dessen energische Durchführung zu sorgen, und niemand darf es wagen, sich im Namen des Rechtes auf Unterhaltung und der Schmachtheitigkeit der gebratenen Vögel zu widersetzen. Wir Tessiner, sei es zum Schlusse gesagt, sind immer leicht geneigt, die andern für unser Unglück verantwortlich zu machen. Heute ist es die politische Grenze, morgen die Generaldirektion der Bundesbahnen, übermorgen der Bundesrat, dann wieder der Ewige Vater: Immer nur die andern, nie wir selbst! Lernen wir das Gewissen erforschen, und wir werden erkennen, dass wir selbst die einzige Ursache unserer Unglücke sind. Dann werden wir auch zugeben, dass wir das Recht, gegen andere zu klagen und die Unterstützung anderer zu verlangen, nicht haben, solange wir nicht zuerst alles tun, was von uns abhängt, um unserem Lande eine bessere wirtschaftliche Zukunft zu verschaffen. Wenn wir nicht einmal fähig wären, zur Erreichung dieses Zieles auf ein barbarisches Spiel zu verzichten, dann würden wir wirklich auch nicht verdienen, bei der Lösung grösserer Probleme von andern unterstützt zu werden.“

Neue Zürcher Zeitung.



Tonwarenfabrik Allschwil
Passavant-Iselin & Co., Basel
 — gegründet 1878 —
 fabrizieren
rot, altrot od. schwarz engobierte Ziegel
 Diese passen in jedes Landschaftsbild und geben ein schönes, ästhetisches und dauerhaftes Dach.

Einfache
Schweizerische Wohnhäuser
 Aus dem Wettbewerb der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz.
 Preis Fr. 4.80. Zu beziehen durch den
Verlag BENTELI A.-G., Bümpliz bei Bern.



Rolladen-Fabrik
Carl Hartmann
Biel — Bienne
 Stahlblech-Rolladen
 Holz-Rolladen
 Roll-Jalousien
 Eiserne Schaufenster-Anlagen
 Scheeren-Gitter

Solange Vorrat liefern wir

frühere Jahrgänge „Heimatschutz“
 1907, 1908, 1909, 1910, 1912, 1913 und 1914 zum Preise von Fr. 5.— per Jahrgang. In eleganter Decke gebunden Fr. 8.—. Es werden auch mehrere Jahrgänge zusammen eingebunden.
Heimatschutzverlag Benteli A.-G., Bümpliz.

Die Zeitschrift „HEIMATSCHUTZ“ erscheint gegen Ende jeden Monats; Jahresabonnemente Fr. 5.— (Postabonnemente Fr. 5.10); der Anzeigenpreis beträgt für die 3-gespaltene Nonpareille-Zeile 50 Rappen, bei Wiederholungen tritt Ermässigung ein. — Anzeigenverwaltung, Druck und Verlag Benteli A.-G., Bümpliz-Bern.

Le „Bulletin de la Ligue pour la conservation de la Suisse pittoresque“ paraît régulièrement vers la fin de chaque mois. Abonnement annuel, directement fr. 5.—, par la poste fr. 5.10. Prix d'insertion: 50 cts. la ligne nonpareille de 3 colonnes; pour les annonces répétées prix à convenir. — Régie des annonces et édition Imprimerie Benteli S. A., Bümpliz-Berne.